

CDU-Landesvorstand will in die DDR reisen

Der Vorstand der rheinischen CDU, des größten Landesverbandes der Union, will im kommenden Frühjahr die DDR besuchen. Er wolle damit einen „Akzent“ setzen, sagte der vor kurzem neugewählte Vorsitzende Dieter Pützhofen vor Journalisten in Düsseldorf. Die Reise, die erste eines kompletten Landesvorstands, sei mit der Bundespartei abgestimmt.

Wie Pützhofen erläuterte, will der Vorstand sich in der DDR über das deutsch-deutsche Verhältnis und vor allem über die Qualität des innerdeutschen Handels informieren. Möglicherweise gäben die Gespräche auch Anregungen zur Wirtschaftsförderung, ein Ziel im Lande Nordrhein-Westfalen. Gesprächspartner der CDU-Politiker werden der Ständige Vertreter in der DDR, die Außenhandelskammer der DDR und Firmen sein. Eine Reaktion zur Reiseabsicht gebe es noch nicht, sagte der CDU-Politiker. Doch er gehe davon aus, daß es angesichts des Themas „Wirtschaftsförderung“ keine Schwierigkeiten geben werde.

Minderheitenrechte stärken!

Stellungnahme des Landesvorstandes der CDU Rheinland zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag zur Verstärkung der Minderheitenrechte in den Betrieben und Verwaltungen (beschlossen vom Landesvorstand am 29. November 1985).

Die CDU Rheinland begrüßt die generelle Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Rechte der Minderheiten in den Betrieben und Verwaltungen zu verstärken und die innerbetriebliche Interessenvertretung der leitenden Angestellten zu regeln. Darüber hinaus hält es die CDU Rheinland für erforderlich, auch eine Regelung der Beteiligungsrechte bei der Einführung und Anwendung neuer Techniken in den Betrieben und Verwaltungen vorzusehen.

1. Die CDU Rheinland stimmt der vorgeschlagenen Verringerung des Quorums

für Wahlvorschläge der Beschäftigten zur Wahl der Betriebs- und Personalräte zu. Der Gesetzgeber folgt hier einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die Erleichterung des Vorschlagsrechtes verbessert die Möglichkeiten für Einzel- und Gruppenkandidaten und verstärkt damit die innerbetriebliche Demokratie.

2. Der Vorschlag des Gesetzentwurfs, die Gruppen entsprechend dem Verhältnis ihrer Vertretung im Betriebsrat sowohl bei der Besetzung von Ausschüssen als auch bei der Freistellung zu berücksichtigen, ist zu begrüßen. Damit wird nach gutem demokratischem Brauch gewährleistet, daß auch Minderheitsgruppen bei der Ausschußbesetzung und Freistellung ihrer Stärke angemessen beteiligt werden.

3. Die CDU Rheinland fordert die Antragsteller auf, über den Entwurf hinaus

auch eine Regelung über Beteiligungsrechte der Betriebsräte und Personalvertretungen bei der Einführung und Anwendung neuer Techniken mit erheblichen Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen aufzunehmen. In den Stuttgarter Leitsätzen der CDU Deutschlands von 1984 heißt es dazu:

„Der Einsatz neuer Technologien ist nicht gegen die Arbeitnehmer möglich, sondern nur mit ihnen.“ Bei dieser Beteiligung handelt es sich nicht um ein Vetorecht bei der Einführung von neuen Techniken, sondern um ein Gestaltungsrecht bei ihrer Anwendung am Arbeitsplatz. Darüber hinaus unterstützt die CDU Rheinland den Abschluß von tarifvertraglichen Regelungen, die bei Einführung neuer Techniken die Interessen der Arbeitnehmer an ihrer Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung berücksichtigen und menschengerechte Arbeitsbedingungen sicherstellen.

4. Zu Artikel 3 des Gesetzentwurfes „Gesetz über die Errichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte“ stellt die CDU fest, daß sie die Zustimmung zur gesetzlichen Verankerung der Sprecherausschüsse für leitende Angestellte nur geben kann, wenn die folgenden Punkte vor Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens geklärt werden:

1. Sowohl nach dem geltenden Recht als auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ist die Definition des „leitenden Angestellten“ so unscharf, daß über die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis in der Praxis häufig nur vor Gericht entschieden werden kann. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, für eine klare gesetzliche Definition des leitenden Angestellten zu sorgen.

2. Der Gesetzentwurf sollte klarstellen, daß es sich bei der Vertretung der Interes-

sen der leitenden Angestellten um einen Teilbereich der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen im Rahmen der Gesamtbelegschaft handelt.

Insbesondere ist sicherzustellen, daß sich die Vertretung der Interessen der leitenden Angestellten harmonisch in das geltende Betriebsverfassungsrecht einfügt und nicht zu einer Zersplitterung oder gar zu einem Gegeneinander unterschiedlicher Vertretungsrechte führt.

3. Dabei sind die in Artikel 3 § 8 geregelten Aufgaben und Zuständigkeiten daraufhin zu überprüfen, ob sie die in § 8 Absatz 1 geforderte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat gewährleisten.

Insbesondere ist auszuschließen, daß sich die in § 8 Absatz 7 getroffene Einspruchsregelung in der Praxis als ein generelles „Vetorecht“ des Sprecherausschusses gegen Betriebsvereinbarungen oder vergleichbare Regelungen auswirkt, die zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat abgeschlossen werden. Deshalb sollte das Gesetz eine enge Kooperation zwischen Arbeitgeber, Betriebsrat und Interessenvertretung der leitenden Angestellten bei der Information, Anhörung und beim Zustandekommen betrieblicher Vereinbarungen sicherstellen.

CDU begrüßt KMK-Kollegschulbeschuß

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den heute in Darmstadt gefaßten Beschuß der Kultusministerkonferenz zur weiteren vorläufigen Anerkennung der Abschlüsse an den nordrhein-westfälischen Kollegschulen. Wie ihr schulpolitischer Sprecher, Herbert Reul, erklärte, hätten die CDU-Kultusminister trotz der fahrlässigen Verhaltensweise von NRW-Minister

Schwier (SPD) diese vorläufige Regelung herbeigeführt. „Damit ist die Schlamperei von Herrn Schwier nicht entschuldigt, doch auf die Schüler wurde völlig zu Recht Rücksicht genommen“, betonte der CDU-Schulexperte.

Den NRW-Kultusminister forderte Reul auf, dafür Sorge zu tragen, daß der seit langem überfällige Abschlußbericht im April 1986 endlich vorliege. „Eine Neuauflage des für NRW peinlichen Schauspiels darf es nicht geben.“ Immerhin hätten die Kultusminister bekräftigt, daß es bis zum April nächsten Jahres bei einem „Vertraglosen Zustand“ bleibe. Für künftige Kollegenschüler bestehe damit keine Rechtssicherheit auf Anerkennung ihrer Abschlüsse.

CDU sieht „katastrophale“ Entsorgungssituation für Sondermüll in NRW

Auf die „nach wie vor katastrophale Entsorgungssituation“ für den Sondermüll in Nordrhein-Westfalen hat der umweltpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen, hingewiesen.

Nach Auskunft des Abgeordneten gibt es für den Bereich des Regierungspräsidenten Düsseldorf nur drei Sondermülldeponien, im Bereich des Regierungspräsidenten Münster nur die Sondermülldeponie Ochtrup und für den Regierungsbezirk Detmold eine zwar seit 1974 geplante, aber bisher immer noch nicht genehmigte Deponie.

Besonders dramatisch stellt sich nach den Worten des Abgeordneten die Situation im Bereich der Regierungspräsidenten Arnsberg und Köln dar, wo es überhaupt keine Sondermülldeponie gebe, obwohl immer wieder durch Kommunen und In-

dustrie auf den dringenden Bedarf hingewiesen worden sei.

Heftige Kritik äußerte der umweltpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion an dem Verhalten der SPD und des Umweltministers Matthiesen (SPD) bezüglich der Planungen des Regierungspräsidenten Köln, in der Ville eine Sondermülldeponie für den Regierungsbezirk Köln einzurichten.

Linssen: „Es ist unerträglich, wenn die SPD im Rahmen der Planungsgespräche dieses zweifelsohne notwendige Projekt unterstützt, in der Öffentlichkeit aber den Eindruck erweckt, die SPD und der nordrhein-westfälische Umweltminister würden sich gegen dieses Projekt aussprechen. Diese Doppelstrategie kann nur als Volksverdummung angesehen werden.“

Linssen forderte die Landesregierung auf, endlich der ihr durch das Gesetz übertragenen öffentlichen Verantwortung Rechnung zu tragen. Insbesondere sei es bedauerlich, daß die Regierung des größten Industrielandes der Bundesrepublik kein Konzept für die Industriemüllentsorgung des Landes habe. „Es ist ein Skandal und nicht länger hinzunehmen, daß für das Land Nordrhein-Westfalen noch nicht einmal eine abgeschlossene Schadstoffliste existiert, die aber für eine gezielte Sondermüllentsorgung notwendig ist“, erklärte Linssen abschließend.

CDU will Landeswettbewerb „Die familienfreundliche Stadt in Nordrhein-Westfalen“

Im Jahre 1987 soll erstmals ein Landeswettbewerb „Die familienfreundliche Stadt in Nordrhein-Westfalen“ ausgeschrieben werden. Dies sieht ein Antrag

der CDU-Fraktion im Düsseldorfer Landtag vor, den ihr familienpolitischer Sprecher, Antonius Rüsenberg, vorstellt. In dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Landeswettbewerb 1987 in einer ersten Stufe zunächst in den kreisfreien Städten durchgeführt werden kann. Nach Auswertung der gewonnenen Erfahrungen soll der Wettbewerb zu einem späteren Zeitpunkt auf alle Städte und Gemeinden des Landes ausgedehnt werden.

Zur Begründung des Antrags führte Rüsenberg aus, daß die Städte und Gemeinden ganz wesentlich den Lebensraum der Familien prägten und gestalteten. Sie seien ein wichtiger Partner im gemeinsamen Bemühen um mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit.

„Vor diesem Hintergrund“, erklärte Rüsenberg, „hat der von uns gewünschte Wettbewerb das Ziel, deutliche Akzente zur Schaffung eines familienfreundlichen Gesamtklimas und einer kinderfreundlichen Umwelt zu setzen. Beispielhafte Maßnahmen und Vorhaben, wie sie im Rahmen eines solchen Wettbewerbs zu erwarten sind, werden zwangsläufig in das öffentliche Bewußtsein treten und motivierend wirken, die Interessenslage der Familie immer wieder aufs neue bei konkreten Entscheidungen zu berücksichtigen.“

Nach Auffassung Rüsenbergs soll über die Ergebnisse des Wettbewerbs jeweils eine Dokumentation erstellt werden, die einen Überblick verschafft, wo es in Nordrhein-Westfalen beispielhafte und familienfreundliche Aktionen und Einrichtungen gibt. Rüsenberg wörtlich:

„Ein solches Nachschlagewerk guter Ideen soll alle Beteiligten motivieren, unsere Städte und Gemeinden für die Familien noch attraktiver und lebenswerter zu gestalten.“

Als Schwerpunktbereiche eines zukünftigen Landeswettbewerbs nannte Rüsenberg u. a. die Wohnraumversorgung, das Wohnumfeld, die Verkehrssicherheit und die Möglichkeiten des Spielens in einer Stadt.

Gemeindefinanzen 1986: Unverschämte Desinformation durch den Innenminister

Als „geradezu unverschämte Desinformation“ der Öffentlichkeit hat der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Werner Stump, die Erklärung von Innenminister Schnoor (SPD) bezeichnet, wonach die nordrhein-westfälischen Gemeinden „auch im kommenden Jahr dank der Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich über eine annähernd gleichhohe Finanzkraft“ verfüge wie im Jahre 1985. In seiner „vierseitigen Mitteilung“ über das Ergebnis der Kabinetsberatung zum Gemeindefinanzierungsgesetz gebe Schnoor an keiner Stelle den Hinweis, daß der Verbundsatz erneut um 2,5 Punkte auf 23,0 Prozent gesenkt werden solle. Noch 1982 hatte dieser Verbundsatz bei 28,5 Prozent gelegen. „Der erneute Einschnitt bedeutet einen Einnahmeverlust von rund 1 Milliarde DM. Wie „Hohn“ läsen sich auch die Bemerkungen des Ministers zur Anhebung der fiktiven Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuer.“